

Abschrift !

August 1941.

Der Direktor.

278/41.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 9. April 1941, ledig, Vergütungsgruppe III. drei - vom 1. Februar 1941 ab für das Rechnungsjahr 1941 auszusahlenden Vergütung aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H. - Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41-.

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A) - Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50 - vom 1. Februar 1941 ab wie folgt festgesetzt:

1.) Grundvergütung :	370,25 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin) :	72,-- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung :	11,11 "
Zusammen:	453,36 RM

Hievon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten - usw.

Gehälter , 6 v.H. :	27,20 RM
Bleiben :	426,16 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

	100,-- RM
Zusammen :	526,16 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag :

	30,-- RM
Zusammen :	556,16 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angelesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. Februar 1941 ab den obigen Betrag in Höhe von

556,16 RM

in Buchstaben : Fünfhundertundsechshundfünfzig Reichsmark 16 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapite 149 Titel 4 Unterteil 1 b: 456,16 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 100,-- "

Zusammen wie vor : 556,16 RM

der